

# **Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?**

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Mai 2021 18:39**

Juristische Fragen, z.B. Unterscheidung nach AG und Mitarbeitenden oder Beweislast, sind ja legitim zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Folgen. Der TE stellt aber generell in Zweifel, dass rassistische Aussagen irgendwelcher Konsequenzen bedürften. Ebenso springt MrJules in die Bresche, indem er Nonchalant einfach mal anzweifelt, dass ein Vorfall rassistisch gewesen sein könnte, ohne IRGENDWAS darüber zu wissen. Aber erst mal sagen, dass könnte sich die Frau ja eingebildet haben.